



# **R I C H T L I N I E N**

- Stand 08/2014 -

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>LETUSWORK europe– KOMPETENZEN ERGÄNZEN SICH</b>	<b>3</b>
Konzept	3
Struktur	3
<b>ANFORDERUNGEN AN DEN PARTNER</b>	<b>6</b>
Voraussetzungen der Partnerschaft	6
Voraussetzungen der Partnerschaft für ausländische Partner	7
Werkzeug- und Geräteausstattung	7
Ausreichende Versicherung	7
Einsatz als ARGE-Führer	7
<b>PROZESSE UND ABLÄUFE</b>	<b>8</b>
Akquisition von Aufträgen und Auftraggeber	8
Kalkulation und Angebotserstellung	8
Vertragsverhandlung und Vertragsabschluss	8
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ( ARGE )	8
Aufnahme neuer Gesellschafter	9
Gesellschafterversammlung	9
Einrichtung der Baustelle	9
Bestellung von Material, Fremdleistungen und Geräten	9
Vorfinanzierung für Material etc.	10
Handhabung der Planungsunterlagen	10
Einweisung und Teilbeauftragung der ARGE-Gesellschafter	11
Termine, Meilensteine, Vertragsstrafen	11
Qualitätskontrolle	11
Mängelbearbeitung	12
Baubesprechungen	12
Nachtragstellung und Verhandlung	12
Schriftwechsel	12
Anzeigen von Bedenken und Baubehinderung	12
Bautagebuch	13
Aufmaßführung und Leistungsabrechnung	13
Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber	14
Zahlungseingang und Mahnwesen	14
Abrechnungsverfahren	14
Fertigstellungsanzeige und Aufforderung zur Abnahme	15
Schlussrechnung: Verhandlung und Rechnungslegung	16
Beräumung der Baustelle	17
Gewährleistung: Eintritt und Aufrechterhaltung der ARGE	17
Schließung der ARGE mit Ende der Gewährleistungsfrist	18
Betreibung strittiger Forderungen	18
Gewährleistungseinbehalte des Auftraggebers	19
Zusammenfassung Aufgaben Netzwerkpartner (Matrix)	20
Auszug aus der VOB/ § 12 VOB/B Abnahme	21

**LETUSWORK europe – KOMPETENZEN ERGÄNZEN SICH**

LETUSWORK europe ist die Bezeichnung für ein Konzept, was sich seit seiner Gründung im Jahre 1997 am Markt nachhaltig durchgesetzt hat. Die Erfolge der Vergangenheit und der Gegenwart belegen die positive Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Veränderungen des Marktes und der Strukturen wird offenbar, dass LETUSWORK europe die richtige, zukunftsweisende Antwort auf die neuen Herausforderungen ist.

Unter der Marke LETUSWORK europe organisieren sich selbständige Handwerker und Dienstleister oder auch diejenigen, die gerade ihre Existenz begründet haben. Sie alle bringen ihre Stärken und Kompetenzen ein, um gemeinsam Aufträge von Auftraggebern aus der Industrie und aus dem Großbaugewerbe auszuführen. Die Partner sind den Geschäftsfeldern Kabel & Systeme, Hochbau & Engineering sowie Büro & Projektmanagement tätig. Das System und seine Geschäftsfelder werden dabei kontinuierlich erweitert.

Konzept

Aus diesem qualifizierten Partnerpool werden projektbezogene Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) zusammengestellt. Die Partner haben zuvor einen Partnervertrag mit der LETUSWORK europe GmbH (im Folgenden „letuswork europe“ genannt) geschlossen. LETUSWORK europe wird damit von seinen Vertragspartnern beauftragt, Großaufträge vertrieblisch einzuwerben und so zu koordinieren, dass jeder Partner für sich eine unternehmerische Entscheidung über seine Beteiligung am Projekt treffen kann. LETUSWORK europe führt auch die interessierten Partner zu Arbeitsgemeinschaften zusammen und begleitet diese kaufmännisch bis zur Beendigung des jeweiligen Bauvorhabens. Grundsätzlich gilt bei letuswork europe: Jeder macht das, was er am besten kann. Gemeinsam sind wir erfolgreich!

Mit „Gemeinsam“ ist die breite Basis der Partner mit zahlreichen Qualifikationen und Spezialisierungen gemeint. Die technische und kaufmännische Leitung oder auch Geschäftsführung einer Arbeitsgemeinschaft obliegt dem sog. ARGE-Führer. Dies kann eine qualifizierte natürliche Person aus dem Partnerpool von LETUSWORK europe sein als auch die LETUSWORK europe GmbH, die wiederum als geschäftsführender Mitgesellschafter der ARGE einen qualifizierten Bauleiter abstellt.

Struktur

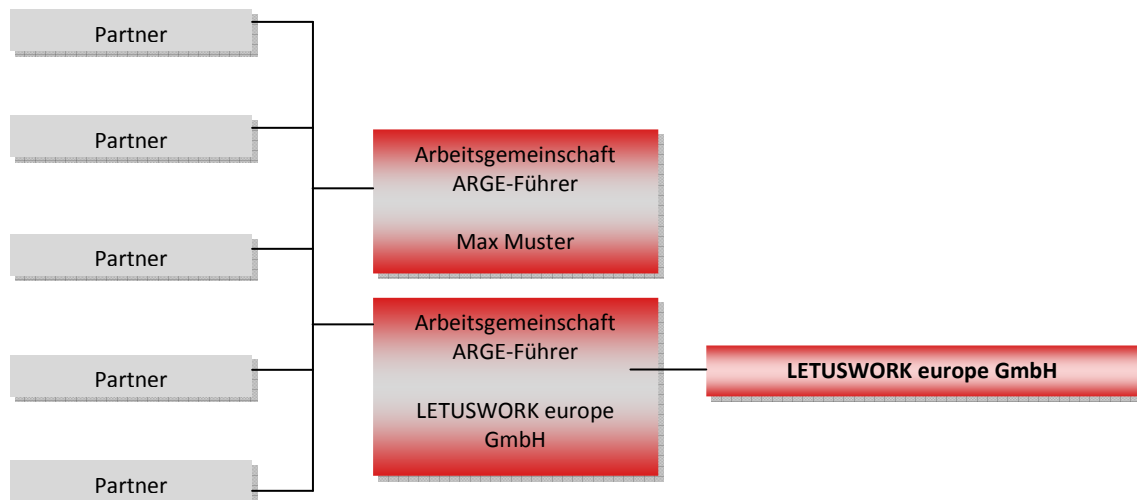


Abb. : Partnerstruktur / -funktionen

LETUSWORK europe übt die zentrale Koordinierungsfunktion im Partnernetzwerk aus. Die kontinuierliche Investition in die Weiterentwicklung und Optimierung des Netzwerkes kommt allen Partnern zugute.

Den reibungslosen Ablauf der Prozesse und Abläufe des Unternehmensnetzwerkes gewährleisten einerseits die Partner vor Ort auf den Baustellen und andererseits die durch die LETUSWORK europe eingebundenen Mitarbeiter und Partner des Teams Chemnitz.

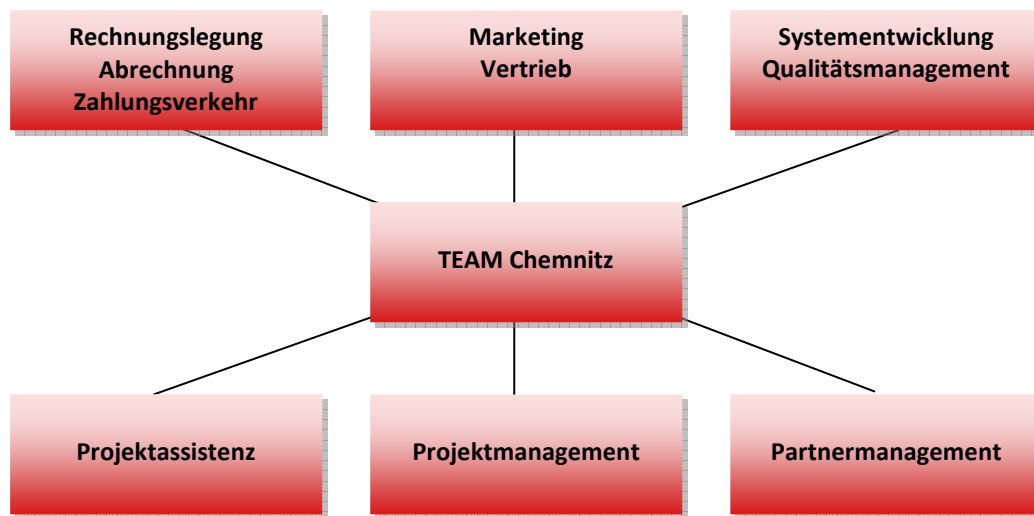


Abb. : Aufgabenfelder der LETUSWORK europe GmbH

Da bei LETUSWORK europe ausschließlich Einzelunternehmer in Kooperation stehen, ist die Eigenverantwortlichkeit sowie das Bestreben, alle Leistungen schnell, qualitativ hochwertig und zuverlässig zu erfüllen, extrem ausgeprägt. Eine Motivation, die die Auftraggeber spüren. Bei LETUSWORK europe werden keine Kosten treibenden Betriebsgebäude, Maschinen oder Mitarbeiter vorgehalten. Effizienz und schlanke Strukturen sind unser oberstes Gebot. So entstehen bei LETUSWORK europe Kosten Projekt bezogen immer erst mit Beginn eines Auftrages – ein unschlagbarer kalkulatorischer Vorteil.

Einheitliche, in der Praxis erprobte und optimierte Betriebsabläufe, ein durchdachtes Datenmanagement- und Abrechnungssystem sowie eine die Kommunikation fördernde Internetplattform, gewährleisten eine optimale Effizienz bei der Beauftragung und Projektabwicklung und garantieren darüber hinaus die notwendige Rechtssicherheit.

Unsere Auftraggeber suchen und finden wir in der Industrie. Dabei haben sich bereits zum Teil langjährige Partnerschaften entwickelt. Für den einzelnen Handwerker bedeutet dies eine Auftraggeberklientel, die für langfristige Aufträge, korrekte kaufmännische Abwicklung und gute Zahlungsmoral steht.

Was wir heute tun, ist nicht nur Auftraggeber und Partner zu akquirieren und Projekte zu organisieren, um damit unseren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit der Qualität, mit der wir es tun, legen wir den Grundstein für die in Zukunft mögliche Marktstellung unseres Netzwerkes letuswork europe. Qualität heißt zu planen, zu realisieren, auszuwerten sowie bestehende Grundsätze und Richtlinien zu leben und umzusetzen. Mit dieser Philosophie und Auffassung von unserer Arbeit wird das Fundament für unsere Qualitätssicherung und damit unseren Erfolg geschaffen. Jeder einzelne Partner von LETUSWORK europe bestimmt wesentlich den seinigen als auch den Erfolg aller Partner.

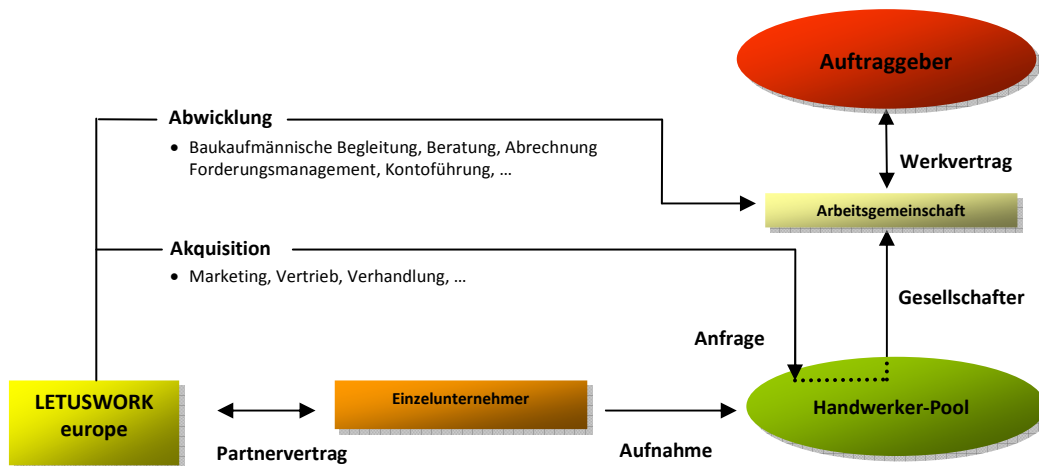


Abb. : Vertragsbeziehungen des Netzwerkes

Sobald ein Geschäftsmodell so erfolgreich ist, wie das von letuswork europe, stellt sich unweigerlich die Frage nach seiner Entwicklung. Wohin geht der Weg? Wollen oder müssen wir weiter wachsen? Allen von Ihnen ist sicherlich das Sprichwort „ Wer rastet, der rostet!“ bekannt. Mit Stillstand ist niemandem gedient. Gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit. Wer auch in der Zukunft erfolgreich sein will, muss sich weiterentwickeln. Deshalb investiert LETUSWORK europe permanent in die Verbesserung der Strukturen.

Wachstum  
bringt Vorteile  
für alle

Die Aufnahme weiterer Partner und damit die Abwicklung weiterer Projekte (=> Wachstum) bedeutet:

- Die Finanzierung wichtiger Investitionen wird ermöglicht.
  - Leistungsfähiges Abrechnungssystem, Dokumentenmanagement, aktuelle Kalkulationssoftware etc.
- Die Struktur der Projekte wird qualitativ verbessert.
  - Die Größe eines Netzwerkes und dessen Flexibilität in quantitativer und qualitativer Hinsicht, geben den Auftraggebern Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und damit die Bereitschaft, auch interessante Projekte zu vergeben.
- Der Vertrieb wird in seinen Bemühungen, LETUSWORK europe „am Markt zu verkaufen“, gestärkt.
  - Es verkauft sich wesentlich einfacher, wenn man eine Vielzahl von Referenzen hochwertiger Projekte anführen kann.

- Es können günstigere Einkaufskonditionen bei Lieferanten und Dienstleistern verhandelt werden.
  - Bereits seit einigen Jahren verbessern sich kontinuierlich die Einkaufskonditionen im Bereich Kabel & Systeme. Ferner konnte letuswork europe Rahmenbedingungen mit Partnerrabatt bei einem Versicherungsmakler abschließen, die jedem Partner zugute kommen.

Die Vielzahl von Partnern und die Tatsache, dass sie zudem in ganz Europa verteilt heimisch sind und in der Regel überregional und im Ausland ihre Leistungen erbringen, verlangt eine Art von Informationsaustausch, die es jedem Partner erlaubt, zu jeder Zeit an jedem Ort daran teilzunehmen.

## **ANFORDERUNGEN AN DEN PARTNER**

Der bei LETUSWORK europe integrierte Partner muss fachlich und gewerberechtlich die Voraussetzungen erfüllen, um die im Werkvertrag mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungen erfüllen zu können. Vor Unterzeichnung der Partnerverträge und vor einem Einsatz in einer Arbeitsgemeinschaft, muss der interessierte Unternehmer nachfolgende Informationen und Unterlagen beibringen :

Voraussetzungen  
der Partnerschaft

- Lebenslauf / Beruflicher Werdegang
- Freistellungsbescheinigung nach dem Bauabzugssteuergesetz <sup>1)</sup> des zuständigen Finanzamtes
- Ausreichende Deckungszusage der Betriebshaftpflichtversicherung ( Personenschäden 2,0 Mio. € / Sachschäden 1,0 Mio. € / ARGE-Klausel )
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis / Bescheinigung über Eintragung bzw. Anmeldung in der Handwerkskammer / IHK
- Facharbeiterzeugnis / Meisterzeugnis / Diplom
- Telefon / Mobiltelefon / Fax / E-mail
- Geburtsdatum / Personalausweis / Lichtbild / Bankverbindung

<sup>1)</sup> Diese Bescheinigung ist formlos beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Liegt diese Freistellung nicht für jeden einzelnen Partner einer ausführenden ARGE vor, muss der Auftraggeber 15 % des Rechnungsbetrages einbehalten und vorerst an das Finanzamt abführen.

LETUSWORK europe richtet sich ausschließlich an Einzelunternehmer des Handwerks. Grundsätzlich ist aber auch die Aufnahme selbständiger Unternehmer mitsamt seinen angestellten Mitarbeitern möglich. In diesem Fall gilt: Es dürfen mit dem Partner gemeinsam max. zwei Arbeitnehmer auf der Baustelle tätig sein. Die Arbeitnehmer müssen mit nachfolgenden Unterlagen angemeldet werden:

- Sozialversicherungsausweis
- Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Beruf
- Adresse

Es ist die Pflicht des Partners, vor Unterzeichnung des ARGE-Vertrages seine eingetragenen Gewerbebezeichnungen (Tätigkeit) auf ihre Übereinstimmung mit

dem Werkvertrag zu überprüfen und ggf. anzupassen. Mit Eintritt in die ARGE bestätigt der Partner, dass er in der Lage und berechtigt ist, die im Werkvertrag geforderten Leistungen zu erbringen.

### **Unterlagen und Anforderungen an europäische Partner**

- Gewerbeanmeldung
- A1 Formular
- Passkopie
- Bescheinigung der steuerlichen Ansässigkeit
- Facharbeiterzeugnis
- Mitteilung der Umsatzsteuer-ID des Heimatlandes
- Gültige Freistellungsbescheinigung
- Unterlagen zur Erlangung der Freistellungsbescheinigung bei tschechischen und slowakischen Einzelunternehmern

Voraussetzungen  
der Partnerschaft  
Für ausländische  
Partner

Die Werkzeugausstattung des Partners muss den Anforderungen der im Werkvertrag geregelten Tätigkeiten entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die ARGE-Gesellschafter innerhalb der ARGE gegenseitig Werkzeug entgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. durch die ARGE bestimmte Gerätschaften, Hebetekniken etc. zugemietet werden können. Folgende Grundausstattung an Werkzeug hat jeder Partner mindestens eigenständig beizubringen:

Werkzeug- und  
Geräteausstattung

- Elektrikerwerkzeug geeignet für Elektromontage und -installation sowie fachgerechte Anschlüsse gemäß aktueller Normierung
- Abisolierzangen und Absetzwerkzeuge
- Akku-Bohrschrauber
- Standard Bohrhammer bis 20 mm
- Leiter
- Persönliche Schutzausrüstung (Helm mit aktueller Zulassung, Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille)

Der Partner bestätigt bei Eintritt in die ARGE, dass er finanziell in der Lage ist, für die Zeiträume der vereinbarten Zahlungsfristen sowie eventueller geringfügiger Zahlungsverzögerungen in Vorleistung zu treten. Das heißt, er erklärt verbindlich, dass er seine vertraglich zugesicherte Arbeitskraft und alle zur Vertragserfüllung seinerseits notwendigen Arbeitsmittel vorhalten kann.

Bedingung für die Aufnahme bei LETUSWORK europe sind folgende Mindestabsicherungen des Partners:

Ausreichende  
Versicherung

- Ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit der definierten Mindestdeckung (Personenschäden 2 Mio. €, Sachschäden 1 Mio. €, ARGE-Klausel)
- Unfallversicherung unter Berücksichtigung der in der Gewerbeanmeldung eingetragenen gewerblichen Tätigkeiten
- Krankenversicherung

Zusätzlich zu den zuvor aufgeführten Anforderungen hat der als ARGE-Führer eingesetzte Partner nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen.

Er verfügt über technische und menschliche Führungsqualitäten, ist der Lage, dem jeweiligen ARGE-Mitgeschafter gezielt die Anforderungen an Qualität und Effizienz, die Terminziele und die kaufmännischen Belange zu vermitteln. Der ARGE-Führer sollte nachfolgende kommunikationstechnische Hard- und Softwarevoraussetzungen gewährleisten können:

Einsatz als  
ARGE-Führer

- Rechner (PC / Notebook) / Farbdrucker

- Festnetztelefon mit Anrufbeantworter / Mobiltelefon / Faxgerät
- Analog- oder Digitalkamera sowie Fotobearbeitungssoftware
- Software: Outlook mit E-Mail-Zugang, Internetzugang, MS-Office, Fotobearbeitungssoftware für jpg-Bilddateien, Routenplaner (über Internet möglich).

Sollte es auf der Baustelle aufgrund eines eigenen abgeschlossenen Raumes die Möglichkeit dazu geben, wird der ARGE-Führer die Technik auch auf der Baustelle einsetzen.

Ferner sollte der ARGE-Führer mit seiner Versicherung klären, dass seine betriebliche Haftpflichtversicherung die verschiedenen Risiken seiner Bauleitungstätigkeit gedeckt sind. LETUSWORK europe kann diesbezüglich aufklären und Empfehlungen geben.

## **PROZESSE UND ABLÄUFE**

Die Akquisition von Auftraggebern und Projekten sowie die Auftragsanbahnung wird durch LETUSWORK europe in folgender Form durchgeführt:

LETUSWORK europe baut den Auftraggeberkontakt auf und erörtert das konkrete Projekt mit dem Auftraggeber bis zur Phase der Übergabe des Leistungsverzeichnisses durch diesen. Hierbei hat er die ausdrückliche Zustimmung jedes Partners bei letuswork europe, diesen unter dem gemeinschaftlichen Namen des Branchenbereiches, welchem er angegliedert ist, einzeln oder gemeinschaftlich unter Angabe seiner persönlichen Daten, seiner beruflichen Qualifikationen und Referenzen zu präsentieren.

Akquisition von Aufträgen und Auftraggeber

Das Leistungsverzeichnis (LV) bzw. die Leistungsanforderung wird anschließend an LETUSWORK europe gebundene ARGE-Führer weitergereicht. Eine interne Ausschreibung mit angemessener Fristsetzung beginnt. Die interessierten ARGE-Führer werden dann ein Angebot zu den Lohn- und Materialpreisen kalkulieren und vorlegen. Dieses Angebot wird dann durch den LETUSWORK europe in einer Gesamtkalkulation zusammengefasst.

Kalkulation und Angebotserstellung

Dazu schreibt der ARGE-Führer seinerseits unter allen letuswork europe-Gesellschaftern, die gemäß ihrer Qualifikation und gewerblichen Voraussetzung geeignet sind, am Projekt mitzuarbeiten, aus. Dies geschieht u.a. durch die Veröffentlichung des Projektes auf der Internetpräsenz. Die Auswahl der ARGE-Gesellschafter erfolgt dann durch den ausgewählten ARGE-Führer in Abstimmung mit dem Dienst-leistungspartner. Die Auswahl des ARGE-Führers bzw. der ARGE durch LETUSWORK europe erfolgt regelmäßig nach dem günstigsten Angebot bzw. nach freien Kapazitäten. Die Auswahl bedarf der Zustimmung von LETUSWORK europe, um eine einseitige Beauftragung von Partners zu vermeiden.

Die durch den ARGE-Führer vorgelegten Lohnpreise enthalten bereits sämtliche, gemäß den letuswork europe-Richtlinien geregelten Aufwendungen, insbesondere die an LETUSWORK europe. Bei Abgabe des Angebotes an den LETUSWORK europe hat der ARGE-Führer zu prüfen und zu bestätigen, dass er über die für den geplanten Realisierungszeitraum notwendigen Kapazitäten verfügt.

Bei Angeboten, die den Einsatz von Material erfordern, erfolgt die Ausschreibung (Anfrage) gegenüber dem potentiellen Materiallieferanten grundsätzlich durch den poolenden letuswork europe, der dann die Lohn- und Materialpreise zu einem schriftlichen Angebot zusammenstellt. Der ARGE-Führer prüft dieses Angebot und wird anschließend nach Bestätigung dieses dem Auftraggeber vor Ort zur Abschlussverhandlung vorlegen, an der auch der LETUSWORK europe teilnimmt.

Vertragsverhandlung und -abschluss



Sofern Einigung erzielt werden kann und die ARGE bereits gegründet worden ist, ist der ARGE-Führer durch die Gesellschafter zum Vertragsabschluss bevollmächtigt. Abweichend besteht die Möglichkeit, die ARGE vor Vertragsverhandlung mit dem Auftraggeber zu gründen.

Die Gründung der ARGE auf Basis der Richtlinien und des ARGE-Mustervertrages erfolgt unter der Regie des ARGE-Führers. Um die Einordnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften als eine gewerbliche Gesellschaft mit den entsprechenden steuerlichen Konsequenzen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass sich nicht wiederholt die gleichen Gesellschafter Arbeitsgemeinschaften begründen.

Gründung einer  
Arbeitsgemeinschaft  
(ARGE)

Sämtliche, die ARGE betreffenden Veränderungen, wie z.B. die Aufnahme oder der Ausschluss von Gesellschaftern, sind durch eine vom ARGE-Führer einzuberufende ARGE-Versammlung zu entscheiden und schriftlich mit Beschlussprotokoll durch Unterschrift jedes einzelnen ARGE-Mitgliedes zu dokumentieren. Es dürfen keine Beschlüsse über Veränderungen gefällt werden, die von den letuswork europe-Richtlinien abweichen. Vom geschlossenen ARGE-Vertrag sowie allen im Verlaufe des Projektes getroffenen und schriftlich zu dokumentierenden ARGE-Beschlüssen hat der ARGE-Führer der LETUSWORK europe unverzüglich jeweils eine Kopie zukommen zu lassen.

Die Aufnahme von Gesellschaftern während der Laufzeit des Projektes erfolgt vereinfacht über die Unterzeichnung eines Aufnahmevertrages ( siehe Anlage ), der auf den bestehenden ARGE-Vertrag Bezug nimmt. Formulare des Aufnahmevertrages liegen dem ARGE-Führer vor bzw. werden durch die LETUSWORK europe GmbH vorbereitet.

Aufnahme neuer  
Gesellschafter

Durch den ARGE-Führer sind bei der Einberufung der ARGE-Versammlungen alle ARGE-Gesellschafter darauf hinzuweisen, dass bei unentschuldigter Abwesenheit und fehlender Bevollmächtigung eines anderen ein Beschluss in Abwesenheit gefällt werden kann. Hierbei gilt das Bürgerliche Gesetzbuch. Grundsätzlich ist ein Vertreter des ARGE-Führers bei Gründung einer ARGE festzulegen und während des gesamten Projektablaufes durch den ARGE-Führer einzubeziehen bzw. zu informieren.

Gesellschafter-  
versammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung eingeladen und vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet sie nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit in einer zweiten rechtzeitig einberufenen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Gesellschafter. Die Einladung ist rechtzeitig, wenn sie mit einer Frist von mindestens 8 Kalendertagen schriftlich erfolgt. In Fällen, in denen die Entscheidung keinen Aufschub verträgt, kann die Einladungsfrist auch kürzer sein. Sitzungen der Gesellschafter finden nach Bedarf oder auf Antrag eines Gesellschafters statt. Die technische Geschäftsführung beruft ein und setzt Tagesordnung und Tagungsort fest. Wird eine Versammlung beantragt, so hat sie in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen nach Antragstellung stattzufinden. Weitere Regelungen sind im ARGE-Vertrag festgeschrieben.

Die Bezeichnung einer ARGE orientiert sich grundsätzlich an nachstehender Reihenfolge: ARGE...letuswork europe...Bezeichnung...GbR.

> Beispiel : ARGE letuswork europe Essen1 GbR.

Die Einrichtung der Baustelle erfolgt durch die Koordinierung des ARGE-Führers unter Mitwirkung jedes Gesellschafters. Die dafür aufgewendeten Stunden gehen in die Leistungsvergütung mit ein. Kosten für eventuelle Baustelleneinrichtung, wie z. B. Baucontainer, größere Werkzeugmaschinen, Fremdleistungen etc., werden durch die ARGE getragen.

Einrichtung der  
Baustelle

LETUSWORK europe wird gemeinsam mit dem ARGE-Führer anhand der vorliegenden Lieferantenangebote zum Material eine Preisvergleichsliste erstellen und den günstigsten Lieferanten auswählen bzw. die Lieferungen nach den besten Einzelpreisen splitten. Der ARGE-Führer bestellt die notwendigen Materialien entsprechend den Richtlinien eigenverantwortlich.

Bestellung von  
Material, Geräten  
und Fremdleistungen

Bestellungen erfolgen generell schriftlich unter Angabe der Angebotsnummer des Lieferanten und mit der Aufforderung, bei Rechnungsstellung die Projekt-Kommissionsnummer bzw. die Bezeichnung der ARGE anzugeben, da sonst eine Zuordnung nicht möglich ist.

Der ARGE-Führer lässt von jeder Bestellung LETUSWORK europe eine Kopie zukommen. Die Lieferscheine der Materiallieferungen werden vom ARGE-Führer zusammengestellt und im externen Projektordner abgelegt. Die Prüfung der Eingangsrechnungen zum Material im Verhältnis zum Angebot und der Liefermenge obliegt dem ARGE-Führer. Im Rahmen des Beleglaufes erhält der ARGE-Führer von jeder Eingangsrechnung eine Kopie. Bei größeren Bauvorhaben werden aus dem Kreis der ARGE-Mitglieder die Bauleiter beauftragt. Diese nehmen dann die auf den Bauablauf bezogenen Tätigkeiten des ARGE-Führers wahr. (siehe Matrix Seite 19)

Gemeinsam mit dem ARGE-Führer wird LETUSWORK europe den Projektordner Intern und Extern zusammenstellen. Der interne Projektordner verbleibt bei letuswork europe. Der externe Projektordner wird durch den ARGE-Führer geführt. LETUSWORK europe und der ARGE-Führer verpflichten sich gegenseitig jeweils dem anderen gegenüber zu jedem Ereignis, Schriftsatz etc., jeweils eine Kopie innerhalb von 4 Werktagen zukommen zu lassen. Dies gilt nicht für Ausführungen im Bautagebuch.

Die ARGE-Mitglieder weisen ihre Leistungen mittels Einreichung von Einzelleistungsnachweisen in Form von Aufmaßlisten und Planauszügen mit Massennachweisen bei der ARGE-Führung nach und lassen sich die Leistung auf Ihrem Belegexemplar bestätigen. Hierbei handelt es sich um eine Holpflicht beim einreichenden ARGE-Mitglied durch den ARGE-Führer. Die Zusammenstellung der Einzelaufmaße zum Aufmaß gegenüber dem Kunden obliegt dem ARGE-Führer bzw. dem beauftragten Bauleiter. Dieser wird LETUSWORK europe die zur Rechnungsstellung notwendigen Aufmaßkopien, Aufmaßzusammenfassungen und Stundenbelege innerhalb von 4 Werktagen nach Abschluss des im Werkvertrag geregelten Abrechnungszyklus, vom zuständigen Bauleiter und Zeichnungsberechtigten des Auftraggebers unterschrieben, vorlegen. LETUSWORK europe wird innerhalb von 4 Werktagen die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erstellen.

Sollte Bestellungen für Materialien, Geräten oder Fremdleistungen mit kurzfristiger Zahlungsfrist eine Vorfinanzierung durch die ARGE notwendig sein, so sind grundsätzlich die hierzu notwendigen Mittel durch die ARGE-Gesellschafter einzubringen. Die ARGE-Führung ist berechtigt Fremdkapital zu marktüblichen Zinsen zu akquirieren und die diesbezüglichen Darlehensverträge im Namen der ARGE einzugehen.

Vorfinanzierung  
für Material etc.

Der ARGE wird grundsätzlich empfohlen aus den Zahlungseingängen einen freiwilligen Sicherheitseinbehalt einzubehalten und erst mit Beendigung der Bauausführung bzw. der Auflösung der Gesellschaft an die Gesellschafter auszuschütten. Je nach Projektkonstellation sollte sich die Bemessung dieses SEB zwischen 2 % und 10 % orientieren. Diese Mittel sollten für die eventuelle Inanspruchnahme auf Abstellung von kleineren Mängeln zurückbehalten werden. Sollte die ARGE kurzfristig finanzielle Mittel zur Vorfinanzierung benötigen, kann der Selbsteinbehalt für kurzfristige Verwendung verwendet werden. Die Summe der offenen Darlehensrückzahlungsansprüche an Dritte darf den kumulierten Abrechnungswert der ARGE gegenüber dem Werkvertragsauftraggeber zum

Zeitpunkt der Darlehensaufnahme x 0,1 nicht überschreiten Die diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarungen einzuholen und die entsprechenden Buchungen und Zahlungen vorzunehmen ist nicht in der Vergütungspauschale der LETUSWORK europe enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Planungsunterlagen und projektspezifische Ausführungsinformationen nimmt ausschließlich der ARGE-Führer bzw. der Bauleiter entgegen und beurteilt diese. Der ARGE-Führer bzw. Bauleiter ist ebenfalls für die Klärung bestehender Rückfragen zum operativen Bauablauf mit dem Auftraggeber zuständig und hat alle Absprachen hierzu schriftlich zu dokumentieren und bestätigen zu lassen. Geeignet hierfür sind im Wesentlichen Notizen und Zeichnungen auf vorhandenen Plänen, welche mit Datum und Unterschrift des ARGE-Führers und des zuständigen Auftraggebersvertreter zu versehen sind.

Handhabung der  
Planungsunterlagen

Auch Eintragungen im Bautagebuch und im Baubesprechungsprotokoll – sog. „As Built- Dokumentationen“ (Rotstiftkorrekturen, wie tatsächlich gebaut auf den vom Auftraggeber vorgelegten Plänen) sind geeignet. Die durch den Auftraggeber geforderte Dokumentation wird durch den ARGE-Führer bzw. einem von ihm unterbeauftragten ARGE-Partner oder dem Bauleiter erstellt und in den vereinbarten Zyklen beim Auftraggeber vorgelegt.

Durch den ARGE-Führer sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung und vorgeschriebenen Zyklen die in die ARGE eingebundenen Gesellschafter gemäß den gesetzlichen und baustellenspezifischen Anforderungen an Technik, Arbeitsschutz etc. zu belehren und dies ist schriftlich mit Unterschrift jedes einzelnen ARGE-Gesellschafters zu dokumentieren.

Einweisung und  
Teilbeauftragung der  
ARGE-Gesellschafter

Jedem ARGE-Gesellschafter wird durch den ARGE-Führer eine Kopie des für seinen Teilauftrag relevanten Leistungsverzeichnisses des zu realisierenden Projektes übergeben bzw. zugänglich gemacht. Der ARGE-Führer wird in nachvollziehbarer Form jedem ARGE-Gesellschafter seinen operativen Teilauftrag erteilen. Dem ARGE-Führer obliegt hierbei die operative Soll/ Ist-Kontrolle.

Bei Abschluss des Vertrages mit dem Auftraggeber ist darauf zu achten, dass Fertigstellungstermine einzelner Abschnitte ( Meilensteine ) und des Gesamtprojektes im Vertragswerk fixiert und haltbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein und alternativ durch den Auftraggeber im Projektverlauf benannt werden, sind diese Termine durch den ARGE-Führer bzw. Bauleiter zunächst unter Vorbehalt der Prüfung und gesonderten Bestätigung in Empfang zu nehmen. Die Termine sind dann durch den ARGE-Führer bzw. Bauleiter abzustecken und ein detaillierter Montagezeitplan unter Berücksichtigung der Zuordnung der ARGE-Partner zu erstellen. Dieser Plan ist im Verlaufe des Projektes ständig zu überprüfen und zu aktualisieren, den einzelnen ARGE-Partnern zu erläutern und mit ihnen abzustimmen. Sämtliche vereinbarten Termine sind für die ARGE-Partner bindend! Sollte es durch einzelne ARGE-Partner zu Terminverzögerungen kommen, hat der ARGE-Führer gem. ARGE-Vertrag Handhabungen Vertragsstrafen sowie Mehrvergütungsansprüche durchzusetzen.

Termine,  
Meilensteine,  
Vertragsstrafen

Sollte ein Gesellschafter nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber der ARGE nachzukommen, so hat er - unbeschadet aller weiteren Ansprüche und Rechte der übrigen Gesellschafter aus diesem Vertrag - auch wenn ihn ein Verschulden nicht trifft für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Sollte er innerhalb einer angemessenen Frist von 5 Werktagen diesen gleichwertigen Ersatz nicht beibringen, so ist die ARGE durch die Gesellschafter beauftragt und bevollmächtigt, eine Ersatzvornahme zu beauftragen. Der dadurch entstehende Kostenaufwand (Suche, Beauftragung, Einarbeitung) wird pauschal auf EUR 5.500,00 bestimmt und gegenüber dem seiner Leistungsverpflichtung nicht nachkommenden Gesellschafter geltend gemacht und eingefordert beziehungsweise im Rahmen der Einnahmen-

verteilung verrechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt und ist möglich.

Trifft den Gesellschafter eine vorsätzlich hervorgerufene Verletzung des ARGE-Vertrages, so kann die ARGE eine Vertragsstrafe geltend machen. Die Vertragsstrafe bemisst sich in Höhe der im Werkvertrag enthaltenen Vertragsstrafe, geteilt durch die Anzahl der zum Zeitpunkt der schuldhaften Vertragsverletzung beteiligten ARGE-Partner ( Mindestvertragsstrafe ). Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt davon unbelassen.

Der ARGE-Führer bzw. Bauleiter führt in angemessenen Zyklen die Qualitätskontrolle durch. Bereits bei Beginn der Ausführung der Teilaufträge der ARGE-Gesellschafter wird überprüft, ob der Teilauftrag in der korrekten Form ausgeführt wird oder ob aufwendige Rückbauten auf die ARGE zukommen könnten. Es sind grundsätzlich alle geltenden Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch und dem Einsatz von technischen Geräten anzuwenden und einzuhalten. Der ARGE-Führer hat darauf zu achten.

Qualitätskontrolle

Die Mängelbearbeitung erfolgt strikt nach den Vorgaben des ARGE-Vertrages. Danach sind die während des Bauablaufs durch den ARGE-Führer bzw. Bauleiter festgestellten Mängel durch den Verursacher zu beseitigen. Diese Regelung gilt ohne Geltendmachung von Kosten (Stunden + Material), sofern sich der Verursacher noch aktiv auf der Baustelle befindet.

Mängelbearbeitung

Sollte er sich bereits von der Baustelle entfernt haben, werden im Rahmen einer Ersatzvornahme durch einen anderen geeigneten, noch auf der Baustelle befindlichen ARGE-Gesellschafter, die Mängel abgestellt und zu Lasten des Mängelverursachers aus dessen ARGE-Einbehalt vergütet. Sollte der ARGE-Sicherheitseinbehalt des Mängelverursachers nicht zur Schadensdeckung ausreichen, so ist der fehlende Teil vom Verursacher aufzubringen. Vor der Ersatzvornahme ist jedoch dem betreffenden Verursacher eine angemessene Frist von ca. 10 Tagen zu geben - es sei denn, es ist Gefahr im Verzuge.

Vom Auftraggeber initiierte Baubesprechungen finden unter Beteiligung des ARGE-Führers und/oder des Bauleiters statt. Sollte dieser verhindert sein, so ist er ermächtigt einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Inhalte der Baubesprechungen werden vom ARGE-Führer bzw. seinem Vertreter im Baubesprechungsprotokoll (> Baubesprechungsprotokoll) festgehalten. Das Protokoll wird dem Auftraggeber bzw. dessen Vertreter zur Bestätigung übergeben.

Baubesprechungen

Sollte der Kunde nicht zur Bestätigung bereit sein, sendet der ARGE-Führer dem Auftraggeber das Baubesprechungsprotokoll in Kopie zur Kenntnis.

Jeder ARGE-Gesellschafter prüft bei der Ausführung seiner Arbeiten, ob alle notwendigen Leistungen im Leistungsverzeichnis enthalten sind. Sollten beim Bauablauf zur Ausführung des Werkes Leistungen notwendig werden die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, so sind diese durch das ARGE-Mitglied in der Form zu erfassen, dass a) der Inhalt der Leistung, b) die voraussichtliche Menge in Stück/Meter etc. und c) die voraussichtliche Arbeitszeit (pro Einzelstück) entnommen werden können. Diese Erfassung wird vor Leistungserbringung an den ARGE-Führer weitergeleitet.

Nachtragstellung und  
Verhandlung

Der ARGE-Führer bzw. Bauleiter stellt auf dieser Grundlage einen Nachtrag, in dem er a) die Mehrleistungen detailliert beschreibt, b) die voraussichtliche Menge angibt, c) den Materialpreis anhand der bestehenden Einkaufskonditionen ermittelt und mit 5% Aufschlag einarbeitet und d) den Lohneinzelpreis bildet, welcher sich an den

bisher kalkulierten Einzelpreisen orientiert. Diesen Nachtrag (> Nachtragstellung) lässt der ARGE-Führer vom Bauleiter des Auftraggebers gegenzeichnen. Die Prüfungsfrist legt er auf 18 Tage fest. Die Nachtragsverhandlung führt der ARGE-Führer mit dem Auftraggeber durch. Hierzu ist bei Bedarf, legitimiert durch den Partnervertrag, auch LETUSWORK europe vertretungsberechtigt. Von sämtlichem hierzu geführten Schriftwechsel erhält LETUSWORK europe eine Kopie.

Sämtlicher Schriftwechsel erfolgt einheitlich unter Verwendung der LETUSWORK europe-Musterschreiben und Kopfbögen. LETUSWORK europe und ARGE-Führer verpflichten sich zum gegenseitigen Austausch vom Schriftverkehr in Kopie.

Schriftwechsel

Behinderungen während der Bauausführung, das Verlangen seitens des Auftraggebers nach technischen Ausführungen, die nicht den geltenden Normen, Vorschriften oder Regeln der Technik etc. entsprechen, sind durch den ARGE-Führer bzw. Bauleiter grundsätzlich im Bautagebuch aufzuzeichnen oder schriftlich dem Auftraggeber durch den ARGE-Führer bzw. Bauleiter anzuzeigen. Jedes ARGE-Mitglied ist verpflichtet derartige Situationen sofort der ARGE-Führung bzw. der Bauleitung mitzuteilen.

Anzeigen von  
Bedenken und  
Baubehinderung

Alternativ ist eine Baubehinderungs- bzw. Bedenkensanzeige zu stellen. In der Behinderungsanzeige ist detailliert die Art der Behinderung, der Zeitpunkt ihres Eintretens bzw. der Feststellung sowie die Fristsetzung zur Abstellung der Behinderung aufzuführen.

In der Bedenkensanzeige ist die Ausführungsanforderung durch den Auftraggeber aufzuzeigen, die Abweichung von den technischen Normen zu beschreiben und darauf hinzuweisen, dass die ARGE nur bei schriftlicher Bestätigung dieser Bedenkensanzeige die Ausführung gemäß Auftraggeberwunsch erbringen wird und dafür keine Gewährleistung übernehmen kann. Arbeiten, die zu Schadenersatzforderungen Dritter o. ä. gegen die ARGE-Gesellschafter führen könnten, wird die ARGE nicht ausführen.

Die Leistungen eines jeden ARGE-Gesellschafters sind täglich - Sonntage und Feiertage eingeschlossen - vollständig in das Bautagebuch einzutragen. Das Bautagebuch verbleibt beim ARGE-Führer im externen Projektordner. Unbedingt enthalten sein sollten Angaben über:

Bautagebuch

- Datum / Uhrzeit / Beginn und Beendigung der Arbeiten
- Aufführung der arbeitenden ARGE-Gesellschafter
- Besonderheiten wie Baubehinderung, Bedenken etc.
- Festlegungen, welche gemeinsam mit dem Auftraggeber getroffen wurden (in diesem Fall ist die Unterschrift des Auftraggebers einzuholen)

Jeder ARGE-Gesellschafter erfasst seine täglichen Leistungen und ggfs. auch den Materialverbrauch in nachvollziehbarer Form unter Angabe der Position im Leistungsverzeichnis. Dieses Einzelaufmaß wird täglich dem ARGE-Führer bzw. Bauleiter durch den ARGE-Gesellschafter übergeben. Der ARGE-Führer bzw. Bauleiter fasst diese Einzelaufmaße zu einem Gesamtaufmaß zusammen und lässt sich dieses mindestens wöchentlich durch den Vertreter/ Bauleiter des Auftraggebers bestätigen. Dieses sendet er an LETUSWORK europe per E-Mail oder per Fax zur Erstellung der Rechnung zu.

Aufmaßführung und  
Leistungsabrechnung

Bei Großbauvorhaben werden innerhalb der ARGE Leistungsbereiche gebildet. Die Vergütung der jeweilig in dem Team/Leistungsbereich leistenden ARGE-Mitglieder erfolgt nach den in dem jeweiligen Team erwirtschafteten Ergebnissen.

Zudem wird zur Vereinfachung der zyklischen Auszahlungen zunächst ein dem Leistungsbereich und an der Urkalkulation ermessener Durchschnittsstundensatz abschlägig an den einzelnen ARGE Gesellschafter ausbezahlt. Mit Schlussabrechnung des Bauvorhabens und nach Eingang der Schlussrechnungszahlung durch den Kunden werden dann innerhalb der Leistungsbereiche die durch den Kunden vergüteten Aufmaße bzw. anderweitige Leistungsnachweise und ggf. zusätzlichen Vergütungen erwirtschaftete Roherträge gemäß den Regelungen des ARGE Vertrages innerhalb des Leistungsbereich abschließend abgerechnet.

Bei der Aufmaßzusammenstellung hat der ARGE-Führer bzw. Bauleiter gleichermaßen das Recht und die Pflicht der Effizienzüberwachung.

Hierzu sei angemerkt, dass der ARGE-Führer bedingt durch seine notwendige technische Ausstattung, Verantwortung und Organisation Mehraufwendungen hat, die ebenfalls zu vergüten sind.

Anschließend erstellt LETUSWORK europe innerhalb von 4 Werktagen im Auftrag der ARGE die Abschlagsrechnung und überwacht die Fälligkeit und den Zahlungseingang. Die Fälligkeit beginnt ab Eingangsdatum beim Auftraggeber. Werden Rechnungen aufgrund von ungeprüften Aufmaßen oder unvollständigen Aufmaßen vom Auftraggeber strittig gestellt, so gelten diese als nicht fällig.

Abrechnung  
gegenüber dem  
Auftraggeber

Um Einwände und Zahlungsverzögerungen zu vermeiden, ist peinlich auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Aufmaßzusammenstellung zu achten. Strittige Posten, wie z. B. nicht bestätigte Teile des Aufmaßes, unbestätigte Nachtragspositionen, unbestätigte Regiestunden etc., sind deshalb in einer separaten Zusammenfassung vom ARGE-Führer zu erfassen und an den LETUSWORK europe weiter zu leiten. Diese separate Rechnungsstellung gefährdet damit nicht den reibungslosen Ablauf der gesamten Abschlagsrechnung.

Der LETUSWORK europe verpflichtet sich zur Einhaltung folgenden Mahnverfahrens :

- bei 10 Tagen Überschreitung des Zahlungszieles (Rechn.-Datum + Postversand)  
Mahnung
- bei 20 Tagen Überschreitung des Zahlungszieles (Rechn.-Datum + Postversand)  
Mahnung
- bei 30 Tagen Überschreitung des Zahlungszieles (Rechn.-Datum + Postversand)  
3. Mahnung mit Androhung der Leistungseinstellung mit Fristsetzung bis zum  
40. Tag nach der Überschreitung des Zahlungsziels.

Zahlungseingang  
und Mahnwesen

LETUSWORK europe hat die Möglichkeit nach eigenem Ermessen die o. g. Fristen zu verkürzen. Sollte ab dem 40. Tag kein Zahlungseingang verzeichnen zu sein, hat die ARGE über die weitere Verfahrensweise eine Entscheidung zu treffen.

Sollten Rechnungen durch den Auftraggeber bestreitet werden, wird LETUSWORK europe gemeinsam mit dem ARGE-Führer bzw. Bauleiter zu den strittigen Positionen Stellung beziehen und mit weiteren Informationen untersetzen.

Jeder LETUSWORK europe Partner ist verpflichtet ein eigenes Bankkonto zu führen und dieses der LETUSWORK europe GmbH mitzuteilen und zu ermöglichen, dass Zahlungen aus dem deutschen Wirtschaftsraum für den Zahlenden kostenfrei dieses Bankkonto erreichen können.

Wird ein Einzelunternehmer / LETUSWORK europe Partner Mitglied in einer ARGE, so wird für Ihn kein individuelles Treuhandkonto angelegt bzw. geführt. Die LETUSWORK europe GmbH führt für die Zahlungsvorgänge der ARGEn

Treuhandkonten. Aufgrund des notwendigen Berufsstatus wird dieses Konto über einen beauftragten Rechtsanwalt bzw. Steuerberater geführt.

Innerhalb des Partnervertrages ist im § 2 vereinbart, dass die LETUSWORK europe GmbH beauftragt ist, die Abrechnung der Leistungen des LETUSWORK europe Partners durchzuführen und die anfallende Buchführung, Bilanzierung und steuerliche Betreuung zu leisten.

Nach neuester Gesetzgebung u. a. im § 48 des Einkommenssteuergesetzes wird von in Deutschland tätigen Unternehmen eine für den jeweiligen Leistungsempfänger und für das jeweilige Bauvorhaben gültige Freistellungsbescheinigung gefordert. Somit muss bei Gründung einer ARGE für das jeweilige ARGE-Mitglied, wenn es aus dem europäischen Wirtschaftsraum (nicht Deutschland) kommt, eine für den Leistungsempfänger (die jeweilige ARGE) gültige Freistellungsbescheinigung beim für das Herkunftsland zuständigen Finanzamt beantragt werden. Für die Durchführung dieses umfangreichen Prozedere wird bei Gründung der ARGE der Dienstleister ebenfalls durch den ARGE-Führer beauftragt. Diese Dienstleistung ist nicht durch die im Partnervertrag vereinbarte Vergütung abgegolten. Die Vergütung für diese Dienstleistung wird zwischen dem ARGE-Führer und dem Dienstleister gesondert vereinbart.

Bei Zahlungseingang eines Rechnungsbetrages auf dem treuhänderisch geführten Bankkonto der ARGE bucht die beauftragte Abrechnungsfirma/-einheit die Geschäftsvorfälle und bereitet für den Treuhänder den Zahlungsvorschlag vor, der zuvor vom ARGE-Führer bestätigt worden ist. Der Treuhänder veranlasst dann Ausschüttung und Überweisungen entsprechend den Regelungen der Abrechnungssystematik an die Partner, Dienstleister und Lieferanten.

Abrechnungs-  
verfahren

Dies wird detailliert wie folgt geleistet:

Die LETUSWORK europe GmbH berechnet die durch die ARGE übergebenen Leistungsnachweise an den jeweiligen Auftraggeber in der im jeweiligen Werkvertrag geforderten Form und Frist sowie gemäß den gesetzlichen und Geschäftsordnungsbestimmungen wie z.B. der VOB/B sofern diese im Werkvertrag vereinbart ist.

Die dem LETUSWORK europe Partner durch die ARGE nach Zahlungseingang des Kunden zugerechneten Auszahlungsansprüche werden dem LETUSWORK europe Partner mittels durch die LETUSWORK europe GmbH im Auftrag der ARGE erstellen Gutschrift gutgeschrieben und ausbezahlt. Diese Gutschrift wird dem LETUSWORK europe Partner zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird im gleichen Zuge eine Rechnung an den Partner über die im Partnervertrag vereinbarte Vergütung gestellt und zur Verfügung gestellt.

Damit ist die vereinbarte Aushändigung der Unterlagen für die Buchhaltung erfolgt. Dem LETUSWORK Partner obliegt selbst zu überprüfen, ob die ihm zugerechneten Ansprüche im Verhältnis zu den durch ihn selbst bei der ARGE eingereichten und durch die ARGE Führung bestätigten Leistungsnachweise und Leistungsstunden korrekt sind.

Die vereinbarte Buchführung-und Bilanzierungsaufgaben beziehen sich auf die Abrechnung innerhalb der ARGE.

Hierbei wird durch die LETUSWORK europe GmbH eine Einnahmen-Ausgabenrechnung geführt und die Umsatzsteuererklärungen der ARGE in den gesetzlichen Zyklen vorbereitet. Um diese dann an das zuständige Finanzamt zu überstellen beauftragt die LETUSWORK europe GmbH ebenfalls aufgrund des

notwendigen Berufsstatus für derartige Leistungen einen dritten im Status eines Steuerberaters.

Nach erfolgter Abnahme durch den Kunden unterstützt die LETUSWORK europe GmbH den ARGE Führer und die beauftragten Bauleiter bei der Zusammenstellung und Erstellung der Schlussrechnung durch Beibringung aller Belege der laufenden Abschlagsrechnungslegung gegenüber dem Kunden.

Nach Zahlung des Schlussrechnungsbetrages durch den jeweiligen Auftraggeber wird gemeinsam mit dem ARGE Führer eine Abrechnung für die gesamte ARGE erstellt und die endgültigen Ansprüche der einzelnen ARGE-Mitgliedsfirmen ihren bereits gezahlten Abschlägen gegenüber gestellt.

Hierüber wird dann eine abschließende Abrechnung gemäß des ARGE Vertrages und dieser Richtlinien erstellt, welche dann auf Anforderung den Gesellschaftern der ARGE für ihren Leistungsbereich zur Verfügung gestellt wird.

Auskunftserteilung:

Im Verlaufe der Leistungserbringung der ARGE werden wie bereits aufgeführt die Auszahlungen an die ARGE-Mitgliedsfirmen innerhalb Ihrer Leistungsbereiche anhand ihrer Leistungsstunden abschlägig durchgeführt. Dies auch deshalb, weil auch die an den Werksvertragsauftraggeber gerichteten Abschlagsrechnungen nur Abschlagscharakter haben und erst die Schlussrechnungszahlung die endgültige Anerkenntnis der Ansprüche darstellt.

Der Nachweis hierfür sind die jeweiligen durch den LETUSWORK europe Partner eigenen und durch den ARGE Führer gegengezeichneten Leistungsnachweise sowie die im Namen der ARGE auf deren Basis erstellten kumulierten Gutschriften. Erst nach der vorbeschriebenen Schlussrechnung der ARGE können durch die LETUSWORK europe GmbH im Rahmen der im Partnervertrag vereinbarten Vergütung durch zur Verfügungstellung der partnerbezogenen Schlußrechnung nachkalkulatorische bzw. bilanzelle Auskünfte erteilt werden und die abschließende Gewinn- und Verlustzuweisung betrieben werden.

Die zur Abwicklung der Zahlungen durch die LETUSWORK europe GmbH bzw. deren Dienstleister geführten Treuhandkonten sind ggf. mehrfach belegt. Dadurch kann keine Übergabe von Kontoauszügen erfolgen. Der Auskunftersuchende erhält jedoch auf Anforderung einen Einblick und auch Kopien der Einnahmen-Ausgabenaufstellung der ARGE.

Vorherige Zwischenabrechnungen und Auskunftsverlangen sowie Abforderung von Unterlagen etc. sind nicht in der Vergütungsregelung des Partnervertrages inkludiert und zusätzlich zu vergüten. Hierzu wird je nach Umfang des Bauvorhabens bzw. der Abrechnungsvorgänge im Sinne einer Zwischenabrechnung dem Auskunftersuchenden ein Angebot durch die LETUSWORK europe erstellt und die Vergütung vereinbart.

Erst nach entsprechender Vergütungsvereinbarung und Zahlung kann die Auskunft durch die LETUSWORK europe GmbH erfolgen.

Gegenforderungen berechtigen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des BGB zur Leistungsverweigerung- bzw Zurückbehaltungerecht.

LETUSWORK europe führt durch bzw. beauftragt einen kompetenten Dritten mit der Durchführung der Abrechnung mit folgenden Leistungsinhalten:

- Abrechnung der Arbeitsgemeinschaft
- Buchung der Geschäftsvorfälle, insbesondere die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung im Form einer Einnahmen/Ausgabenrechnung



- Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Erstellung der Jahres-Umsatzsteuererklärung
- Anlegen und Führen der Treuhandkonten
- Verwaltung der Zahlungsverkehrs
- Zahlung der Lieferanten- und Dienstleisterrechnungen in eigener OP-Verwaltung in Skonti
- Auszahlung der ermittelten Abschlags- bzw. Guthabenbeträge an die ARGE-Gesellschafter sowie LETUSWORK europe und dessen Vertragspartner
- Erstellung der Gutschrift und des Rechnungsbeleges für die Provisionsabgabe des einzelnen Partners
- Einbehalt und Auszahlung der Courtage und der Vergütung gemäß Partnervertrag

Der ARGE-Führer richtet nach Rücksprache mit der LETUSWORK europe bei Fertigstellung der Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis und bestehender Nachträge unter Verwendung der Vorlage die Fertigstellungsanzeige und Aufforderung zur Abnahme an den Auftraggeber. Dabei beachtet er die Regelungen des § 12 VOB (siehe Anlage).

Fertigstellungsanzeige  
und Aufforderung zur  
Abnahme

Der ARGE-Führer stellt das gesamte Aufmaß des betreffenden Projektes entsprechend der Vorlage zusammen. Hierbei trennt er die Aufmaßpositionen des Leistungsverzeichnisses von den Nachtragspositionen und den Regiestunden. Im persönlichen Termin zwischen LETUSWORK europe und ARGE-Führer wird dann anhand aller Projektunterlagen und bestehenden Aufmäße die Schlussrechnung erstellt. Die Form muß prüfbar sein. Von den Nettosummen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden sämtliche erfolgte Abschlagszahlungen in Abzug gebracht. Vertraglich geregelte Gewährleistungssicherheitseinbehalte sind dabei zu berücksichtigen.

Schlussrechnung -  
Verhandlung und  
Rechnungslegung

Der bestehende Restanspruch gegenüber dem Auftraggeber wird innerhalb der vertraglichen Frist fällig. Der Auftraggeber erhält die Schlussrechnung mit der Aufforderung, einen Termin zur Schlussrechnungsverhandlung innerhalb der nächsten 30 Tage nach Rechnungsdatum zu vereinbaren. Strittige Punkte sind vorab anzuzeigen.

Dadurch besteht die Möglichkeit, die gesetzliche Schlussrechnungsprüfungsfrist in Höhe von 60 Tagen durch Unterschrift des Auftraggebers auf das Schlussrechnungsverhandlungsprotokoll zu verkürzen. Dieses Schreiben ist durch den Auftraggeber bestätigen zu lassen. Die Schlussrechnung wird durch den LETUSWORK europe per Einschreiben/ Rückschein versandt.

ARGE-Führer bzw. die Bauleitung und LETUSWORK europe werden je nach Zuständigkeit die strittigen Positionen bis zum Termin der Schlussrechnungsverhandlung aussagefähig aufbereiten. Die Schlussrechnungsverhandlung selbst wird unter Teilnahme des ARGE-Führers, der LETUSWORK europe und eines bevollmächtigten Vertreters des Auftraggebers möglichst als Vororttermin durchgeführt. Das Ergebnis der Schlussrechnungsverhandlung wird im Schlussrechnungsverhandlungsprotokoll (> Schlussrechnungsverhandlungsprotokoll) festgehalten und von allen Beteiligten durch Unterschrift bestätigt.

Bei einer Einigung ist es zwingend notwendig, das Protokoll mit einer gegenseitig anerkannten Schlussrechnungssumme sowie Restzahlungsbetrag abzuschließen. Anhand des Protokolls wird der ARGE-Führer dann dem Auftraggeber gegenüber

die Fälligkeit des festgelegten Restzahlungsbetrages schriftlich anzeigen. Eine Kopie der Zahlungsaufforderung erhält letuswork europe, die den Zahlungseingang überwachen wird.

Die Beräumung der Baustelle erfolgt durch die Koordinierung des ARGE-Führers unter Mitwirkung jedes an der jeweiligen ARGE beteiligten Mitgliedes. Die dafür aufgewendeten Stunden gehen in die Leistungsvergütung mit ein.

Beräumung der Baustelle

Nach Eingang des Restzahlungsbetrages aus der Schlussrechnung wird dieser gem. dem ARGE-Vertrag, dem Dienstleistungsvertrag und diesen Richtlinien, abzüglich des Gewährleistungssicherheitseinbehaltes der ARGE an die ARGE-Gesellschafter ausgeschüttet. Zuvor prüfen ARGE-Führer und LETUSWORK europe gemeinsam :

Gewährleistung :  
Eintritt und  
Aufrechterhaltung  
der ARGE

- Überprüfung sämtlicher Eingangsrechnungen zum Projekt (Material, Fremdleistungen, Maschinen etc.)
- Überprüfung der Gesamtstunden der ARGE-Gesellschafter

Anschließend erstellt LETUSWORK europe innerhalb des Abrechnungszyklus den Gesamt-abrechnungsbogen der ARGE. Vor Ausschüttung wird der ARGE-Führer den Gesamtabrechnungsbogen verbindlich bestätigen. Nach der dann erfolgenden Ausschüttung durch LETUSWORK europe wird das Konto der ARGE bis zum Ende der Gewährleistungsfrist durch einen von der LETUSWORK europe beauftragten Treuhänder weiter verwaltet. Sollten dabei Kontoführungsgebühren fällig werden, werden diese aus dem Sicherheitseinbehalt der ARGE finanziert. Während der Gewährleistungsfrist werden keine Zwischenabrechnungen mehr erstellt.

Mit Ende der Gewährleistungsfrist wird der Gewährleistungseinbehalt des Auftraggebers durch den LETUSWORK europe fällig gestellt und dessen Zahlungseingang überwacht. Mit Eingang dieser Zahlung wird der ARGE-Führer gemeinsam mit LETUSWORK europe entsprechend der Regelungen des ARGE-Vertrages und des Partnervertrages die ARGE in der Form schließen, dass alle über den Gewährleistungszeitraum entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nochmals überprüft werden und die Schlusszahlung gemäß einem erneut durch den LETUSWORK europe gem. Vorlage zu erstellenden Gesamtabrechnungsbogen erfolgt.

Schließung der ARGE mit Ende der Gewährleistungsfrist

Sollte durch den Auftraggeber eine Abschlags- oder Schlussrechnungszahlung strittig gestellt werden und trotz Schlussrechnungsverhandlung kein Konsens erzielt werden können, so wird zwischen LETUSWORK europe und dem ARGE-Führer die Chance der gerichtlichen Beitreibung abgewogen.

Beitreibung strittiger Forderungen

Sollte die Entscheidung zur gerichtlichen Beitreibung fallen, wird LETUSWORK europe gemeinsam mit dem ARGE-Führer anhand des internen und externen Projektordners die offene Forderung klagefertig in der Form vorbereiten. Dies schließt eine Chronologie zum Vorgang ergänzt um die strittige Forderung betreffenden Belege, Schriftwechsel, Notizen etc.

Sollte zur Klärung ein Rechtsbeistand notwendig sein, werden die entstehenden Honorarkosten aus dem Sicherheitseinbehalt der ARGE finanziert. Bei erfolgreichem Abschluss der Beitreibung werden die Kosten des beauftragten Rechtsbeistandes durch die Gegenseite übernommen und der ARGE innerhalb der zur Auszahlung kommenden gerichtlichen Beschluss- oder Vergleichssumme wieder gutgeschrieben. Dies gilt nicht für ein Vergleichsverfahren. Der LETUSWORK europe sowie der ARGE-Führer nehmen an den evtl. stattfindenden gerichtlichen Verhandlungen teil. Sämtliche den beiden hierfür entstehenden Kosten sind aus der gerichtlichen Beschluss- bzw. Vergleichssumme zu tilgen bzw. werden der Gegenpartei im Rahmen des Verfahrens geltend gemacht.



Durch den Auftraggeber vorgenommene Gewährleistungseinbehalte dienen der Besicherung seinerseits für den Fall von Gewährleistungsmängeln, die durch die ARGE innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht gemäß Aufforderung abgestellt worden sind. Hierbei hat der Kunde nach schriftlicher Inverzugsetzung der ARGE die Möglichkeit, über eine Ersatzvornahme die Gewährleistungsmängel beseitigen zu lassen und die hierbei entstehenden Kosten inkl. seiner Aufwendungen mit dem Gewährleistungseinbehalt zu verrechnen.

Gewährleistungs-  
einbehalte des  
Auftraggebers

Bei Gewährleistungseinbehalten besteht die Gefahr, dass bei Niedergang des Auftraggeber, Insolvenz etc. der Zugriff im Nachhinein durch die ARGE nicht mehr möglich ist und dieser Einbehalt verloren geht. Um diese Situation zu vermeiden, kann die ARGE den Gewährleistungseinbehalt durch eine Bankbürgschaft ersetzen, sofern dies im Vertrag mit dem Auftraggeber vorgesehen ist bzw. die VOB/B vereinbart ist.

Der Nachteil dieser Bürgschaften besteht in den nicht unerheblichen Kosten von ca. 2,5 % pro Jahr und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr. Zusätzlich müssen alle ARGE-Partner ihre Bonität nachweisen und persönlich die Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsformular leisten. Sie bieten jedoch die Sicherheit, dass im Falle des Untergangs des Auftraggebers das Geld nicht verloren geht. Bei der Eröffnung eines Avalkontos und der Durchführung der Formalitäten ist LETUSWORK europe unterstützend tätig.

Anlage: Zusammenfassung Aufgaben der Netzwerkpartner (Matrix)

ZUSTÄNDIGKEITEN DER NETZWERKPARTNER	PARTNER	ARGE-Führer	LETUSWORK europe	beauftragte Bauleiter
<b>Voraussetzungen / Grundlagen der Partnerschaft</b>				
Lebenslauf / Kopie Personalausweis / Lichtbild / Betriebsanschrift	X			
Facharbeiter- / Meister- / Diplomzeugnis	X			
Bankverbindung	X			
Gewerbeanmeldung	X			
Handwerkskammereintragung	X			
Freistellungsbescheinigung nach den Bauabzugssteuergesetz	X			
Ausreichende Deckungszusage der Betriebshaftpflichtversicherung	X			
Partnervertrag	X		X	
<b>Vorbereitung eines Projektes</b>				
Auftrags- und Kundenakquisition			X	
Technische Aufklärung bzw. Nachfragen beim Kunden zur Kalkulation			X	
Einholung LV bzw. Funktionalauschreibung als Kalkulationsgrundlage			X	
Kalkulation / Angebotsprüfung			X	
Vertragsvorbereitung zum Kundenprojektvertrag inkl. Verhandlung		X		
Prüfung des Vertragsangebotes (Wirtschaftlichkeit, Laufzeit, eigene Voraussetzungen)	X	X		
Vertragsabschluß zum Kundenprojektauftrag		X	X	
Gründungs- und Vertragsformalitäten		X	X	
Datenbestandspflege Argen (Einrichtung, Aktualisierung, Auswertung)			X	
Anlegen Projekt /ARGE-Extern und Internordner			X	
<b>Bauausführung</b>				
Einrichtung der Baustelle		(X)		X
Baufachliche Ausführung	X			
Koordinierung der Bauausführung		(X)		
Ausführungsqualität und Fristen		(X)		
Baubesprechungen		X		X
Revision der projektbez. Planungsunterlagen		(X)		X
Projektbezogene Lieferantenkonditionen verhandeln			X	
Bestellung von Material, Geräten, Fremdleistungen		(X)		X
Gewährleistungsanzeigen koordinieren			X	
Gewährleistungsarbeiten veranlassen / überwachen		(X)		X
<b>Abrechnung der Leistungen</b>				
Ermittlung und Meldung der Bauleistung	X			
Aufmaß zusammenstellen		(X)		X
Aufmaß im Vertragszyklus vom Kundenvertreter bestätigen lassen		(X)		X
Aufmaßzusammenfassung im Abrechnungszyklus		(X)		X
Bautagebuch sowie Spezialdokumentation wie z.B. Betoniertagebuch führen		(X)		X
Stundenzusammenstellung zum Rechnungslauf		(X)		X
Rechnungslegung im Abrechnungszyklus auf Grundlage Aufmaßzusammenstellung			X	
Abrechnung der Leistungen			X*	
Prüfung der Abrechnung		X	X	
Überweisung / Zahlungsverkehr			X*	
Nachträge feststellen und erfassen		(X)		X
Nachträge kalkulieren		(X)		X
Nachträge mit Kunden verhandeln		(X)		X
Übergabe des Projektes an den Kunden vorbereiten		(X)		X
Vereinbarung des Übergabetermins		(X)	X	X

Anlage: Auszug aus der VOB

## § 12 VOB/B Abnahme

1. Verlangt der Auftragnehmer nach der Fertigstellung — gegebenenfalls auch vor Ablauf der vereinbarten Ausführungsfrist — die Abnahme der Leistung, so hat sie der Auftraggeber binnen 12 Werktagen durchzuführen; eine andere Frist kann vereinbart werden.
2. Besonders abzunehmen sind auf Verlangen:
  - a) in sich abgeschlossene Teile der Leistung,
  - b) andere Teile der Leistung, wenn sie durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.
3. Wegen wesentlicher Mängel kann die Abnahme bis zur Beseitigung verweigert werden.
4. (1) Eine förmliche Abnahme hat stattzufinden, wenn eine Vertragspartei es verlangt. Jede Partei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen. Der Befund ist in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. In die Niederschrift sind etwaige Vorbehalte wegen bekannter Mängel und wegen Vertragsstrafen aufzunehmen, ebenso etwaige Einwendungen des Auftragnehmers. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.  
 (2) Die förmliche Abnahme kann in Abwesenheit des Auftragnehmers stattfinden, wenn der Termin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist dazu eingeladen hatte. Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftragnehmer alsbald mitzuteilen.
5. (1) Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung.  
 (2) Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Benutzung von Teilen einer baulichen Anlage zur Weiterführung der Arbeiten gilt nicht als Abnahme.  
 (3) Vorbehalte wegen bekannter Mängel oder wegen Vertragsstrafen hat der Auftraggeber spätestens zu den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Zeitpunkten geltend zu machen.
6. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, soweit er sie nicht schon nach § 7 trägt.

## Begriff und Wirkung der Abnahme

### Begriff

Der Begriff der Abnahme im Sinne des § 12 VOB/B, ist identisch mit dem in § 640 BGB. Abnahme bedeutet die körperliche Hinnahme der Leistung des Auftragnehmers durch den Besteller, verbunden mit der Erklärung, daß er die Leistung als eine der Hauptsache nach dem Vertrag entsprechende Erfüllung anerkennt (Palandt § 640 ErlZ 1 a; BGH NJW 74, 95).

Der Auftraggeber bzw. sein mit der technischen und geschäftlichen Oberleitung beauftragter Architekt müssen nach außen hin erkennen lassen, daß sie die Leistung als im wesentlichen vertragsgemäß erbracht ansehen. Das bedeu-

tet jedoch nicht, daß damit davon auszugehen ist, daß sie die Leistung des Auftragnehmers als mängelfrei anerkennen. Die Abnahme ist daher nicht als Verzicht auf irgendwelche Mängelbeseitigungsansprüche anzusehen, solange sich der Auftraggeber seine Ansprüche bezüglich bekannter Mängel vorbehält.

Die Abnahme ist eine vertragliche Hauptverpflichtung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer kann aus diesem Grunde den Auftraggeber auf Abnahme seiner Leistung verklagen mit der Möglichkeit, das Urteil gemäß § 888 ZPO zu vollstrecken.

## Wirkung der Abnahme

Die Abnahme entfaltet folgende Wirkungen:

- Beweislastumkehr  
 Bis zur Abnahme hat der Auftragnehmer die Fehlerfreiheit und das Vorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft zu beweisen, von der Abnahme an hat der Auftraggeber die Mängel und das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften zu beweisen.
- Übergang vom Erfüllungs- zum Gewährleistungsanspruch  
 Bis zur Abnahme hat der Auftraggeber einen Erfüllungsanspruch, gerichtet auf die Herstellung des versprochenen, d. h. mängelfreien Werkes; nach Abnahme hingegen ist der Auftraggeber auf die Gewährleistungsansprüche beschränkt.
- Mängelvorbekalt  
 Nimmt der Auftraggeber ein mangelhaftes Werk ab, obwohl er den Mangel kennt, so verliert er das Nachbesserungs- und Minderungsrecht aus § 13 Nr. 5 und 6 VOB/B, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält (BGH NJW 74, 143, 144). Der Auftraggeber ist allerdings auch bei rügeloser Abnahme nicht daran gehindert, Schadensersatz nach § 13 Nr. 7 VOB/B für einen erkannten, aber nicht gerügten Mangel zu verlangen. Ein etwaiger Mängelvorbekalt hat bei der Abnahme ausdrücklich zu erfolgen.
- Verjährung  
 Mit der Abnahme beginnt die Verjährungsfrist nach § 13 Nr. 4 VOB/B. Ist keine Abnahme erfolgt, beginnt die Verjährungsfrist mit der endgültigen Ablehnung der Abnahme durch den Auftraggeber.
- Gefahrübergang  
 Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über (§ 644 BGB und § 12 Nr. 6 VOB/B).
- Fälligkeit  
 Mit der Abnahme ist die Schlußzahlung zwar noch nicht fällig, sie ist jedoch eine Voraussetzung für die Fälligkeit der Schlußzahlung; hinzu kommen muß die Schlußabrechnung des Auftragnehmers.
- Vertragsstrafe  
 Der Auftraggeber kann gemäß § 11 Nr. 4 VOB wegen nichtgehöriger Erfüllung gemäß § 341 BGB eine verwirkte Vertragsstrafe neben der Erfüllung nur fordern, wenn er sie bei Abnahme ausdrücklich vorbehalten hat.